

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-2/2025

Biblis den 13.01.2025

Aktenzeichen: HA/mm

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	22.01.2025	4	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.01.2025	4	öffentlich
Gemeindevertretung	05.02.2025	7	öffentlich

Titel

Reduzierung der Öffnungszeiten Kita Glückskäfer Wattenheim hier: 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Öffnungszeiten der Kita Glückskäfer ab 1. März 2025 von 17 Uhr dauerhaft auf 16 Uhr zu reduzieren.
- 2. Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Biblis.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund anhaltender Personalengpässe wird die dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten in der Kita Glückskäfer vorgeschlagen. Die Qualität der Kindertagesbetreuung ist von einer verlässlichen Personalausstattung mit pädagogischen Fachkräften abhängig. Gerade die Einhaltung des personellen Mindestbedarfs wird in Zeiten des akuten Fachkräftemangels immer schwieriger. Urlaub, Krankheitsausfälle, Weiter – und Fortbildung, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot, Kündigung, unbesetzte Stellen – die Gründe für personelle Notsituationen in Kindertageseinrichtungen können vielfältig sein und eine noch so gute Dienstplangestaltung hinfällig werden lassen.

Die Gemeinde Biblis als Träger gewährleistet laut Stellenplan in der Kita Glückskäfer eine ausreichende und gesetzeskonforme Personalausstattung. Nach wie vor sind jedoch Fachkraftstunden nicht besetzt. Eingehende Bewerbungen werden umgehend geprüft und Vorstellungsgespräche angeboten, sodass in der letzten Zeit mehrere Neueinstellungen durchgeführt werden konnten. Dennoch können diese Neueinstellungen der Marktplage und dem Fachkräftemangel nur bedingt entgegenwirken.

Um den veränderten Realtitäten in der Kinderbetreuung gerecht zu werden und sich zukunftsfähig aufzustellen, wurde in den letzten Monaten eine systemische Beratung in den Einrichtungen durchgeführt. Ziel dieses Prozesses ist es gemeinsam mit den Leitungen weitere Optimierungspotentiale innerhalb der Kitas zu identifizieren und .

Das Hessische Kinder – und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) definiert die gesetzlichen Mindestanforderungen für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Diese Mindestanforderung sieht vor, dass zu jeder Zeit mindestens eine Fachkraft nach § 25 b sowie eine zusätzliche Kraft anwesend sein müssen. Die Verhinderung der Verletzung von Aufsichtfpflichten muss gerade auch im Hinblick auf das Kinderschutzkonzept gewährleistet werden.

Eine Bedarfsermittlung (siehe Anlage) im Herbst machte deutlich, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf in der Zeit von 16:00-17:00 Uhr in Wattenheim nicht gegeben ist. Der Einsatz von zwei Mitarbeiter/innen ab 16 Uhr steht somit nicht in Relation zur Anzahl der anwesenden Kinder.

Mit dem Elternbeirat wurde eine Reduzierung der Öffnungszeiten beraten und abgestimmt. Auch dieser spricht sich für eine Verkürzung auf täglich 16 Uhr aus. Für beruftstätige Eltern ist es einfacher, sich dauerhaft auf reduzierte Öffnungszeiten einzustellen als auf kurzfristige Einschränkungen. Ziel der Öffnungszeitenanpassung ist es daher die Planungssicherheit für Eltern zu verbessern.

Mit einer dauerhaften Reduzierung der Öffnungszeiten um eine Stunde soll auch eine Entlastung des Personals erreicht werden. Die dadurch gewonnenen Stunden können zur Verstärkung der Kernzeit eingesetzt werden, wenn die meisten Kinder anwesend sind. Eine konzeptionelle, pädagogische und qualitative Arbeit kann nur geleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen den gegebenen Umständen angepasst werden.

Zukünftig können Eltern, die eine tatsächliche tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden benötigen die Kinder in der Kita Pusteblume anmelden, die weiterhin bis 17 Uhr geöffnet haben wird. Auch in anderen Kommunen wurden Öffnungszeiten aufgrund des nach wie vor herrschenden Fachkräftemangels reduziert, sodass nicht alle Einrichtungen einer Kommune die maximale Betreuungszeit anbieten müssen.

Die Staffelung der Betreuungszeit wird durch die "2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Biblis" ergänzt. War bisher nur die Auswahl einer Betreuungszeit von " über 30 und bis zu 40 Stunden in der Woche" oder " über 40 Stunden in der Woche" möglich, wird durch die Reduzierung um eine Stunde täglich das Modell " über 40 und bis zu 45 Stunden in der Woche" hinzugefügt. Die Gebühr wird entsprechend angepasst. Ziel ist es, Gebührengerechtigkeit herbeizuführen, da sich die Betreuungszeit um fünf Stunden wöchentlich, im Vergleich zur Kita Pusteblume, reduziert. Die Gebührenanpassung wird vorraussichtlich zu Mindereinnahmen in Höhe von circa 35.000 € führen.

Anlage(n): 2025_Änderungssatzung_2 Anwesenheitsübersicht